



Maßnahmen am Neugeborenen

Liebe Eltern,

Nach der Geburt gibt es einige Maßnahmen, die an Ihrem Kind „routinemäßig“ vorgenommen werden und einige Maßnahmen, die „bei Bedarf“ erfolgen werden. Dies möchten wir Ihnen kurz erläutern. Als Eltern und damit Sorgeberechtigte müssen Sie diesen Maßnahmen für Ihr Kind zustimmen.

1. pH- Kontrolle

Noch vor der Lösung der Plazenta wird routinemäßig Blut aus einer Nabelarterie und der Nabelvene zur Untersuchung der Blutgase entnommen, um eine differenzierte Beurteilung des Neugeborenen zu ermöglichen. Liegen diese Werte unter einem bestimmten Grenzwert, wird eine weitere Kontrolle nach ca. 2 Std. durchgeführt, um den Zustand des Kindes erneut qualifiziert beurteilen zu können. Die Blutentnahme erfolgt dann aus der Ferse. Bis dahin werden wir Ihr Kind mittels Monitor auf Herzfrequenz und Sauerstoffsättigung überwachen. Hierbei handelt es sich um eine Routine- Maßnahme.

2. Blutzucker- Kontrolle

Kinder diabetischer Mütter (Diabetes mellitus Typ 1 und 2, aber auch bei Vorliegen eines Schwangerschaftsdiabetes) können nach der Geburt stärkeren Blutzuckerschwankungen unterliegen als Kinder stoffwechselgesunder Mütter. Auch Kinder, die sehr leicht oder sehr schwer sind, sowie Kinder, die vor 37 Schwangerschaftswochen geboren werden, können von einer Unterzuckerung betroffen sein.

Deshalb werden diese Kinder nach einem festen Schema auf ihren Blutzucker kontrolliert. Die Blutentnahme hierfür erfolgt aus der Ferse. Eine frühe Fütterung ca. 30 min nach Geburt ist in diesen Situationen hilfreich. Besonders gut geeignet, um den Blutzucker stabil zu halten, ist in diesen Situationen das Kolostrum- die Vormilch. Sie haben die Möglichkeit, in den drei Wochen vor Geburt, diese Vormilch per Hand aus der Brust zu entleeren, sie in kleinen Spritzen einzufrieren und zur Geburt Ihres Kindes mitzubringen. Zur Unterstützung in diesem Vorgehen bieten wir Ihnen die Vorstellung in unserer Stillsprechstunde an.

3. Vitamin K- Tropfen (Konaktion)

Vitamin K ist ein wesentlicher Einflußfaktor bei der Regulierung der Blutgerinnung. Da es in der Schwangerschaft kaum über den Mutterkuchen transportiert wird und nach der Geburt nur in geringen Mengen mit der Muttermilch abgegeben wird, haben Neugeborene einen natürlichen relativen Vitamin K- Mangel. Dies kann insbesondere in den ersten 12 Wochen zu z.T. lebensbedrohlichen Blutungen führen. Daher empfehlen wir die vorsorgliche Gabe von je 2mg Vitamin K- Tropfen (Konaktion) bei den Vorsorgeuntersuchungen U1-U3.



4. Bestimmung von Entzündungswerten

In manchen Situationen ist es für uns wichtig, eine Infektion bei Ihrem Kind auszuschließen. Dies kann anhand von Blutwerten erfolgen, die bei Ihrem Kind venös entnommen werden. Zu solchen Situationen zählt z.B. eine Streptokokken- Infektion der Mutter, oder klinische Hinweise auf eine beginnende Infektion. Je nach Höhe dieser Werte wird Ihr Kind ggf. anhand eines Monitors überwacht werden oder in seltenen Fällen bei Verdacht auf eine Infektion in eine Kinderklinik zur weiteren Therapie verlegt werden müssen.

5. Bilirubin- Wert

Die Leber aller Neugeborenen muss in den ersten Lebenstagen zunehmend die ehemalige Funktion der Plazenta übernehmen. Daher kann es in diesen Tagen zu einem erhöhten Anfall von sog. Blutabfallprodukten kommen. Dies lässt sich anhand des Bilirubin- Wertes bestimmen. Der Wert kann über die Haut oder durch eine Blutentnahme bestimmt werden. Die Therapie von erhöhten Bilirubin- Werten besteht in einer Phototherapie des Kindes, die problemlos bei uns durchgeführt werden kann.

6. Stoffwechsel-Test

Inzwischen gibt es über das Screeningzentrum Hessen die Möglichkeit, viele angeborene Stoffwechsel- oder Hormonerkrankungen bereits im Alter von 36-48 Std. im Blut eines Neugeborenen nachweisen zu können. Dies ist umso wichtiger, da diese Erkrankungen i.d.R. durch einfache diätetische Maßnahmen oder Medikamenteneinnahme gut zu therapieren sind. Andererseits führt ein Nichterkennen oder Späterkennen u.U. zu einer dauerhaften Schädigung des Kindes. Auch das Risiko für eine Mukoviszidose- eine genetische Erkrankung der Schleimdrüsen- kann anhand dieses Tests ermittelt werden. Die dafür notwendige Blutentnahme aus der Ferse des Kindes erfolgt im Alter von 36-48 Std. Ausführliche Informationen finden Sie unter

https://www.kgu.de/fileadmin/redakteure/Klinikum/Hessisches_Kindervorsorgezentrum/SZH/Elterninformationen/2016-11-02_g-ba_flyer_erweitertes_neugeborenen-screening_bf.pdf

7. Hörtest

Um angeborene Hörschädigungen frühzeitig erkennen und therapieren zu können, bieten wir Ihnen in Zusammenarbeit mit dem Screeningzentrum Hessen einen Hörtest bei Ihrem Kind an. Ein Hörtest ist für Ihr Kind unschädlich und tut ihm nicht weh. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.kgu.de/nhs

8. Monitor- Screening

Wir führen bei allen Neugeborenen ein sog. Monitor- Screening durch. Dabei werden alle Kinder im Alter von 2-48 Std. für 2-3 min mittels eines Monitors auf Herzfrequenz und Sauerstoff- Sättigung überwacht. Dies dient dem Screening auf noch nicht erkannte Herzfehler.



GESUNDHEITSZENTRUM WETTERAU gGMBH

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Justus-Liebig-Universität Gießen

Zustimmung zu Maßnahmen am Neugeborenen

- Ich/ wir bin/sind mit allen erforderlichen Maßnahmen bei meinem/unserem Kind einverstanden
- Ich/ wir wünschen das erweiterte Neugeborenen- Screening
- Ich /wir wünschen die zusätzliche Testung auf Mukoviszidose

Bad Nauheim, _____
(Datum) (Eltern) (Arzt)



Ablehnung von Maßnahmen am Neugeborenen

- Ich/wir lehne/n die Gabe von **Vitamin K (Konaktion)** bei meinem/unserem Kind ab. Wir wurden in einem ärztlichen Gespräch ausführlich über die möglichen Konsequenzen informiert. Bei nicht erfolgter Konaktion- Gabe können meinem/unserem Kind lebensbedrohliche Blutungen mit u.U. bleibenden Schädigungen lebenswichtiger Organe (z.B. Herz, Niere, Gehirn) drohen.
- Ich/wir lehne/n die Durchführung einer **Blutzucker- Kontrolle** bei meinem/unserem Kind ab. Wir wurden in einem ärztlichen Gespräch ausführlich über die möglichen Konsequenzen informiert. Bei dauerhaft niedrigen und untherapierten Blutzucker- Werten drohen meinem/unserem Kind bleibende Hirnschädigungen mit u.U. geistiger und körperlicher Behinderung.
- Ich/wir lehne/n die Durchführung des **Stoffwechsel- Tests** bei meinem/unserem Kind ab. Wir wurden in einem ärztlichen Gespräch ausführlich über die möglichen Konsequenzen informiert. Bei Nichterkennen einer angeboren Stoffwechsel-erkrankung oder Hormonmangel drohen meinem/unserem Kind u.U. Entwicklungs-verzögerung, geistige und körperliche Behinderung und lebensbedrohliche Mangelzustände.
- Ich/wir lehne/n die Durchführung des **Hörtests** bei meinem/unserem Kind ab. Wir wurden in einem ärztlichen Gespräch ausführlich über die möglichen Konsequenzen informiert. Bei Nichterkennen einer Hörschädigung drohen meinem/unserem Kind eine Fehl-/Mangelentwicklung von Sprache und Gehör, sowie ggf. eine gestörte soziale Entwicklung.
- Ich/wir lehne/n die Bestimmung des **Bilirubin- Wertes** bei meinem/unserem Kind ab. Wir wurden in einem ärztlichen Gespräch ausführlich über die möglichen Konsequenzen informiert. Bei dauerhafter Erhöhung des Bilirubin- Wertes droht meinem/unserem Kind eine geistige und körperliche Behinderung sowie ein lebensbedrohlicher Zustand.
- Ich/wir lehne/n die Bestimmung des **Entzündungs- Wertes (CRP)** bei meinem/unserem Kind ab. Wir wurden in einem ärztlichen Gespräch ausführlich über die möglichen Konsequenzen informiert. Bei einer unerkannten Infektion drohen meinem/unserem Kind die Schädigung lebenswichtiger Organe (z.B. Gehirn, Lunge, Herz), was unbehandelt oder zu spät behandelt zum Tod führen kann.

Bad Nauheim, Datum (Erziehungsberechtigter)

(Arzt)